

## Förderprogramm „Von klein auf“

für bayerisch-tschechische Projekte  
in Kindertagesstätten, Grundschulen, Horten und Jugendor-  
ganisationen für Kinder zwischen 3 bis 8 Jahren

### Programm zur Förderung von deutsch-tschechischen Projekten aus Mitteln der Bayerischen Staatskanzlei

Das Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch Tandem unterstützt mit dem Projekt „Schritt für Schritt ins Nachbarland“ grenzüberschreitende Projekte zwischen deutschen und tschechischen Einrichtungen und Organisationen, die Kinder zwischen drei und acht Jahren betreuen, organisiert Seminare und Infoveranstaltungen für pädagogische Fachkräfte, informiert über erfolgreiche Projekte und koordiniert die Zusammenarbeit im Elementar- und Primarbereich an der deutsch-tschechischen Grenze.

Ergänzend zu dem aus EU-Mitteln finanzierten Projekt soll das Förderprogramm „Von klein auf 2013“ oben genannten Einrichtungen und Organisationen in Niederbayern, Oberbayern und der Oberpfalz die Durchführung deutsch-tschechischer Projekte ermöglichen.

Ziel des Programms ist die Förderung von:

- regelmäßigen **Begegnungen deutscher und tschechischer Kinder** zwischen drei und acht Jahren
- **Erfahrungsaustausch** zwischen deutschen und tschechischen pädagogischen Fachkräften
- spielerischem Erwerb der **Nachbarsprache Tschechisch** und Kennenlernen der **tschechischen Kultur**

Regelmäßige Begegnungen bieten den Kindern in den Regionen entlang der Landesgrenze die einmalige Chance, bereits im frühen Alter grenzüberschreitende Freundschaften zu knüpfen, erste Kenntnisse der Nachbarsprache zu erwerben und Einblicke in die Kultur des Nachbarlandes zu gewinnen. Die Begegnungsprojekte tragen zudem zur Entwicklung von wichtigen Schlüsselkompetenzen der Kinder in verschiedenen Bildungsbereichen bei, vor allem in der kommunikativen, der sozialen und der interkulturellen Bildung.

Der Schwerpunkt Sprache und Kultur soll zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Vorschulbereich beitragen. Die Kindertagesstätten etc. sollen aus ihrer geographischen Lage einen deutlichen Gewinn für die Kinder und ihre zukünftige Entwicklung ziehen können.



#### Tandem

Koordinierungszentrum  
Deutsch-Tschechischer  
Jugendaustausch

Koordináční centrum  
česko-německých  
výměn mládeže



## **Förderbedingungen „Von klein auf 2013“**

Stand: 13.11.2012

### **1. Ziel der Förderung**

Ziel des Programms ist die Förderung regelmäßiger Begegnungen deutscher und tschechischer Kinder zwischen drei und acht Jahren, des Erfahrungsaustausches zwischen pädagogischen Fachkräften und Betreuer /-innend, des spielerischen Erwerbs der Nachbarsprache Tschechisch und des Kennenlernens der Kultur des Nachbarlandes Tschechien.

### **2. Zielregion**

Gefördert werden Projekte in den Regierungsbezirken Oberfranken, Oberpfalz und Niederbayern.

### **3. Gegenstand der Förderung**

Gefördert werden Projekte mit folgenden Inhalten:

- A) Begegnungen zwischen deutschen und tschechischen Kindern
  - Projekte, die regelmäßige und nachhaltige Begegnungen für Kinder im Alter von 3 bis 8 Jahren in ihrem alltäglichen Umfeld ermöglichen
  - neue und innovative Projekte, die z.B. auch die Eltern der Kinder mit einbeziehen
- B) Fachlicher Austausch
  - grenzüberschreitender Erfahrungsaustausch und Arbeitstreffen deutscher und tschechischer pädagogischer Fachkräfte und Betreuer /-innen
  - Vor- und Nachbereitungstreffen für Begegnungsmaßnahmen
  - Hospitationen der deutschen und tschechischen pädagogischen Fachkräfte und Betreuer /-innen im Nachbarland
- C) Kultur und Sprache des Nachbarlandes
  - altersgerechte Angebote zum spielerischen Erwerb von Tschechisch als Nachbarsprache und zum Kennenlernen der Kultur des Nachbarlandes

### **4. Zuwendungsempfänger**

Antragsberechtigt sind Kindertagesstätten, Horte, Grundschulen und Organisationen, die Kinder zwischen drei und acht Jahren betreuen. Der Sitz des Antragstellers muss in Deutschland liegen.



## 5. Fördervoraussetzungen

- a. Die Projekte sollen gemeinsam mit einer tschechischen Partnereinrichtung geplant und durchgeführt werden.
- b. Die Projekte müssen auf Regelmäßigkeit und Nachhaltigkeit abzielen.
- c. Tandem will die unterstützten Vorhaben und ihre Ergebnisse der Öffentlichkeit bekannt und der interessierten Fachwelt zugänglich machen. Bei Veröffentlichungen und Berichten über Vorhaben ist deshalb darauf hinzuweisen, dass das Projekt von Tandem aus Mitteln der Bayerischen Staatskanzlei gefördert wird.

## 6. Art und Umfang der Förderung

Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung. Jeder Fördergegenstand (siehe Punkt 3) kann mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 500 Euro pro Antragsteller gefördert werden. Die Gesamtförderung pro Antragsteller kann maximal 1.500 Euro im Jahr betragen. Gefördert werden bis zu 100% der Projektkosten. Die Erschließung anderer Mittel ist erwünscht.

Für den Fördergegenstand A) sind förderfähig:

- Fahrtkosten
- Kosten für Bastelmaterialien im Rahmen der gemeinsamen deutsch-tschechischen Unternehmungen

Für den Fördergegenstand B) sind förderfähig:

- Fahrtkosten

Für den Fördergegenstand C) sind förderfähig:

- Honorarkosten
- Kosten für Lehrmaterial

## 7. Verfahren

### a. Antragstellung

Anträge für Projekte im aktuellen Förderzeitraum müssen bis zum 1. Juli 2013 gestellt werden. Die Auswahl der förderfähigen Projekte erfolgt aus den eingereichten Förderanträgen.

Die Antragsformulare werden auf der projekteigenen Internetseite [www.schrittfuerschritt.info](http://www.schrittfuerschritt.info) zum Download bereit gestellt. Das ausgefüllte Antragsformular muss **ausgedruckt und unterschrieben** an Tandem gesendet werden. Dem Antrag muss eine detaillierte Projektbeschreibung beiliegen, aus der die Inhalte der geplanten Aktivitäten sowie der Beitrag für beteiligte Kinder, Eltern, Erzieher/-innen und Pädagogen/-innen, ersichtlich wird.



b. *Auszahlung*

Die Antragsteller bekommen einen schriftlichen Förderbescheid mit Angabe der Höhe der zugesagten Förderung. Die zugesagten Fördermittel werden im Voraus überwiesen. **Fördermittel, die nicht wie bewilligt ausgegeben oder nicht ordnungsgemäß abgerechnet wurden, müssen zurückgegeben werden.**

c. *Abschlussbericht*

Nach Abschluss des Projekts ist ein kurzer aussagekräftiger Abschlussbericht einzureichen, der alle wesentlichen Informationen zu Ablauf und Ergebnissen enthält. Presseberichte, Fotos und Kopien eventuell erstellter Materialien sind dem Bericht beizufügen.

d. *Verwendungsnachweis*

Über die Verwendung der Mittel ist ein Nachweis zu führen. Der Verwendungsnachweis und der Abschlussbericht müssen spätestens **4 Wochen nach Projektabschluss** vorgelegt werden.

## **Kontakt**

Tandem – Koordinierungszentrum  
Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch

Projekt „Schritt für Schritt“

Maximilianstr. 7  
D – 93047 Regensburg

Tel.: 0941 / 58557-0  
Fax: 0941 / 58557-22

*Ansprechpartnerin:*

Ulrike Fügl  
Tel.: 0941 / 58557-24  
fuegl@tandem-org.de

## **Weitere Informationen**

Weitere Informationen zum Förderprogramm und zum Projekt „Schritt für Schritt“ sind unter **[www.schrittfuerschritt.info](http://www.schrittfuerschritt.info)** zu finden.